

DIE DREAMTEAM-ORGA

PRÄSENTIERT

Telumedor 4



Rise of the

Shadowlord

Tausende Jahre in Gefangenschaft, verbannt aus meinem eigenen Reich, und nun wagt ihr es, euch mir entgegen zu stellen ?

Ihr wisst nicht, was euch erwartet !

Immer wieder hört ihr diese Stimme in euren Träumen, während ihr gen Westen reist.

Gen Westen in den wildesten und finstersten Teil des Landes, dem Ruf der Truchsess von Telumedor folgend, das uralte Böse zu vernichten, das wieder erstarkt ist und nun droht, das gesamte Reich mit Dunkelheit zu überziehen.

In diesem, von den Göttern verlassenen, Teil des Reiches soll die letzte Schlacht geschlagen werden, um über das Schicksal des Landes zu entscheiden.

Was wird euch erwarten? Werden am Ende des Tages Barden die Lieder eurer Heldentaten singen? Erwartet euch unermessliche Reichtümer? Oder wird am Ende das Böse triumphieren?

Infos zum Con:

Wann

Donnerstag 03.Juli bis Sonntag 06. Juli 2008

Wo

Wasserschloss Wülmersen (34388 Trendelburg)

Was

Abenteuercon

Unterbringung & Verpflegung

Spieler: eigene Zelte, Selbstverpflegung

NSC's:: Unterbringung Schlafplätze, Verpflegung kann gegen einen Aufpreis von 30 € mitgebucht werden, sonst Selbstverpflegung

Regelwerk

DKWDDK, allerdings mit kleinen Richtlinien, die ihr auf unserer Homepage www.telumedor.de nachlesen und downloaden könnt

Anmeldung	bis 31. 03.2008	Bis 22.06.2008*	Conzahler
<i>Spieler</i>	60 €	70 €	80 €
<i>NSC's</i>	20 €	20 €	30 €
<i>NSC's inkl. VV</i>	50 €	50 €	60 €

* Anmeldeschluss

<u>Zahlung an:</u>	Kontoinhaber: Daniel Bindel Kontonummer.: 1401064751 BLZ: 291 523 00 Kreissparkasse Osterholz Verwendungszweck: T4 + Spielername	
<u>Anmeldeschluss:</u>	22. Juni 2008	
<u>Anmeldung:</u>	Angemeldet seid ihr, wenn die ausgefüllte Anmeldung per Post (wegen der unterschriebenen AGB), eine Zusammenfassung der Charaktergeschichte (1 Din A4 Seite) und der Conbeitrag bei uns eingegangen sind.	
<u>Conanmeldung an:</u>	Bettina Lukath Lüdemannweg 3 28865 Lilienthal	Tel.: 04298-3984 Mobil: 0176-97028100 bettinalukath@web.de
<u>Mindestalter:</u>	Das Mindestalter für diesen Con ist 18 Jahre . Falls ihr noch nicht volljährig seid, muß ein Erziehungsberechtigter die Anmeldung unterschreiben. Nach vollständiger Anmeldung werden wir euch dann ein Formular für eine Aufsichtsperson zusenden, die ebenfalls Con-Teilnehmer sein muß. Dieses Formular sendet ihr uns dann bitte bis spätestens zwei Wochen vor Con-Beginn zu.	

Kleine Anmerkung zum Schluß:

Ihr könnt euch natürlich auch in diesem Jahr wieder vertrauensvoll an uns wenden wenn ihr spezielle Wünsche habt, die ihr gerne umgesetzt haben möchtet. Allerdings müssen wir euch wieder darum bitten uns diese bis spätestens 2 Monate vor dem Con, also bis zum 01. Mai 2008, zusendet. Denn auch wir benötigen etwas Zeit eure Wünsche zu überdenken und ggf. vorzubereiten.

Anmeldung zu

Telumedor 4 – Rise of the Shadowlord

Spielerdaten:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Geb.datum: _____

Contage gesamt: _____

Krankheiten &
Allergien _____

Charakterdaten:

Name: _____

Klasse: _____

Heimatland: _____

Rasse: _____

Titel/Rang: _____

Contage: _____

Gruppe: _____

Ich komme als:

Spieler
NSC Selbstverpflegung NSC Vollverpflegung*

* wenn NSC, bitte mit angeben ob Allesesser oder Vegetarier

Ich bin Sanitäter:

Ja

nein

Kurzfragebogen für NSC:

Wieviele Contage hast du: _____

Ich würde mich besonders für folgende Rollen interessieren:

Kämpfer Ambiente Sontiges: _____

Was hast du an Ausrüstung:

Hiermit melde ich mich verbindlich zu „Telumedor 4 – The Rise of the Shadowlord“ an.
Die AGB's habe ich gelesen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DreamTeam-Orga

§1 Allgemeines

1. Die sich anmeldende Person (im folgenden Teilnehmer genannt) erkennt mit seiner Unterschrift die AGB der DreamTeam-Orga (im folgenden Veranstalter genannt) ausnahmslos an.
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst, z.B. Nacht- und Gelände-wanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.
3. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.

§2 Sicherheit

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich eigenständig über die geltenden Sicherheitsbedingungen zu informieren und seine Ausrüstung, insbesondere Polsterwaffen, Rüstungen und deren Teile sowie Wurfgeschosse einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und jeglicher Art von Mauern (ausgenommen besonders gekennzeichnete Bereiche), das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstungen, sowie übermäßigem Alkoholkonsum.
3. Das Zünden von pyrotechnischen Effekten jeglicher Art ist nicht gestattet.
4. Den Anordnungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters wiederholt oder in schwerwiegender Form nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages verpflichtet ist.

§3 Haftung

1. Schadenersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
2. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt.

§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an Ton-, Film, und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß die ganze Veranstaltung oder Teile davon vom Veranstalter oder vom Veranstalter beauftragten Personen aufgezeichnet und diese Aufzeichnungen gewerblich verwendet werden.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
4. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Verwendung zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluß von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.
2. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen vollumfängliche Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
3. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.
4. Bei Rücktritt des Teilnehmers egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von €10,- zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig.
5. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung nur bis zur Hälfte des Teilnahmebetrages möglich.
6. Teilnehmerplätze sind nur mit Zustimmung des Veranstalters übertragbar.

§6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug, Rabatte

1. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Beginn der Veranstaltung nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von €10,- als vereinbart. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschrift- oder Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
4. Rabatte des Veranstalters werden nur nach entsprechenden Angaben in der Teilnahmebestätigung gewährt. Weitergehende Rabatte oder Vergünstigungen liegen im Ermessen des Veranstalters und können nicht in bar ausbezahlt oder nachträglich geltend gemacht werden.

§7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Faxnummern, Email-Adressen sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc.).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nur für die Dauer bis zum Ende der Veranstaltung elektronisch gespeichert.
4. Soweit der Teilnehmer der Weitergabe seiner Kundendaten an andere Veranstalter widersprochen hat, wird er darauf hingewiesen, daß bei einem eintretenden Zahlungsverzug bei unbestrittener Forderung (Vollstreckungsbescheid, unbestrittener Mahnbescheid, unwidersprochene Mahnung nach zwei Wochen, eine Mitteilung bzw. Auskunfterteilung an einen anderen Veranstalter nach §28 Abs(2) 1.a)BDSG erfolgen kann, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen dieses Veranstalters erforderlich scheint.